

# öffentliche und private Träger – Information

## „Leistbare Kinderbetreuung“ in Vorarlberg

gültig ab September 2019 - Kinderbetreuung

Die Entwicklung von Kindern ganzheitlich zu fördern, die Eltern zu entlasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern ist uns allen ein Anliegen. Dazu gehört, dass es genügend verlässliche, leistbare und qualitativ hochwertige Einrichtungen gibt. Für Familien in Vorarlberg steht eine breite Vielfalt unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtungen und Formen zur Verfügung.

Ein besonders wichtiges Anliegen des Landes ist es, dass sich **alle Familien in Vorarlberg die Qualität und die Vielfalt der Betreuungsangebote leisten können.**

### Tarifkorridor

Kinder unterschiedlichen Alters benötigen eine unterschiedlich intensive Betreuung, was sich auf die Kosten auswirkt. Auf dieser Grundlage wurde eine **Unter- und Obergrenze (Mindest-/Höchsttarif) der Elterntarife – der sogenannte Tarifkorridor** – festgelegt. Dieser Tarifkorridor ist nach dem Alter und der Anzahl der Betreuungsstunden gestaffelt.

Ziel ist es, dass sich alle Tarife im Bereich dieses Korridors bewegen, um große Unterschiede zu vermeiden und ein möglichst gerechtes System zu fördern. **Der Tarifkorridor ist ab Herbst 2017 verbindlich gültig!**

### Betreuung ab 45 Stunden/Woche / Geschwisterstaffelung

Das Tarifmodell bildet bis zu 45 Stunden in der Woche ab. Bei einer längeren Betreuung muss der Tarif hochgerechnet werden. Wird zusätzlich die soziale Staffelung in Anspruch genommen, so kann diese allerdings nur bis zu 45 Stunden gewährt werden.

Weiters ist eine Geschwisterstaffelung im Rahmen des Tarifkorridors möglich.

### Sonderleistungen

Bei den Elternbeiträgen im Rahmen des Tarifkorridors handelt es sich um den Grundbetrag für die Betreuung der Kinder. Sollte die Einrichtung Sonderleistungen (Waldnachmittage, Ausflüge, englische Sprachförderung) anbieten, so können diese außerhalb des Korridors verrechnet werden. In der Tarifinformation der Einrichtung sind diese Sonderleistungen jedoch auch so anzuführen.

Die Mindest- und Höchstarife, gestaffelt nach Alter und Betreuungsstunden sind in den Tabellen im Anhang angeführt und jährlich indexiert.

### Faire soziale Staffelung der Elternbeiträge

In enger Kooperation des Landes mit den Gemeinden wurde bereits im Herbst 2016 **ein landesweit einheitliches, sozial gestaffeltes Tarifmodell der Elternbeiträge** entwickelt.

Abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen kann sich der Elternbeitrag in der Kinderbetreuung verringern. Die Höhe dieser Ermäßigung richtet sich nach dem Haushaltsnettoeinkommen, dem Kindesalter und der Anzahl der Betreuungsstunden. Der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung nimmt, nach Vorlage der Einkommensnachweise, den Antrag von den Familien entgegen, errechnet den Tarif und schreibt der Familie daraufhin lediglich den reduzierten Tarif vor.

### Wer kann die Ermäßigung in Anspruch nehmen?

Eine der folgenden Voraussetzung muss bei beiden Erziehungsberechtigten bzw. bei Alleinerziehenden erfüllt sein:

- berufstätig,
- arbeitssuchend,
- in Aus- bzw. in Weiterbildung,

- wenn aus pädagogischer Sicht eine familienergänzende Betreuung notwendig erachtet wird (z.B. zur Sprachförderung, auf Empfehlung der Kinder- und Jugendhilfe, usw.)

**Karenz:** Grundsätzlich kann während der Karenz keine soziale Staffelung in Anspruch genommen werden. Ist der Anspruch vor Beginn der Karenz entstanden (zB bei der Geburt eines weiteren Kindes), so kann die soziale Staffelung bis zum Ende des Betreuungsjahres weiter in Anspruch genommen werden.

### Wie werden die Elternbeiträge gestaffelt?

Die Elternbeiträge für 0 bis 2-jährige Kinder werden **nach dem Einkommen** wie folgt gestaffelt.

- Stufe 1: Mindestelternbeitrag in Höhe von € 20,00 für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro.
- Stufe 2: Reduktion des Elterntarifes auf 25% des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20,00.
- Stufe 3: Reduktion des Elterntarifes auf 50% des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20,00.
- Stufe 4: Reduktion des Elterntarifes auf 75% des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20,00.

Für 3-jährige Kinder gilt eine Sonderregelung (siehe Seite 3).

### Wie wird das Einkommen ermittelt?

Wenn die Familie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe bezieht, erhält sie den günstigsten Tarif ohne das Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Zu beachten ist, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Sonst ist für die Berechnung die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel der Familie. Dazu zählen:

- Nettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld, Krankengeld und sonstige Einnahmen (z.B. aus Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen usw.)
- Sozial- und Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Familienzuschuss usw.
- Nicht berücksichtigt werden: Einkommen erwachsener Kinder oder anderer Verwandter, die im selben Haushalt leben.
- Unterhaltszahlungen an Dritte können im Formular vom Einkommen abgezogen werden.

Das Formular zur Einkommenserhebung steht zur Verfügung unter: [www.vorarlberg.at/kinderbetreuung](http://www.vorarlberg.at/kinderbetreuung)

### (Netto)Einkommengrenzen und Ermäßigung der Tarife (jährliche Indexierung)

Personen im Haushalt *)	Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €		Einkommen in €	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1 Erwachsener - 1 Kind	0	1.609,00	1.609,01	1.698,14	1.698,15	1.787,28	1.787,29	1.846,42
1 Erwachsener - 2 Kinder	0	1.980,00	1.980,01	2.089,69	2.089,70	2.199,38	2.199,39	2.309,08
1 Erwachsener - 3 Kinder	0	2.351,00	2.351,01	2.481,25	2.481,26	2.611,49	2.611,50	2.741,74
1 Erwachsener - 4 Kinder	0	2.722,00	2.722,01	2.872,80	2.872,81	3.023,60	3.023,61	3.174,40
2 Erwachsene - 1 Kind	0	2.227,00	2.227,01	2.350,38	2.350,39	2.473,75	2.473,76	2.597,13
2 Erwachsene - 2 Kinder	0	2.599,00	2.599,01	2.742,98	2.742,99	2.868,97	2.868,98	3.030,95
2 Erwachsene - 3 Kinder	0	2.970,00	2.970,01	3.134,54	3.134,55	3.299,08	3.299,09	3.463,61
2 Erwachsene - 4 Kinder	0	3.341,00	3.341,01	3.526,09	3.526,10	3.711,18	3.711,19	3.896,27
zu zahlender Elterntarif	20 € - 40 €		25%		50%		75%	
	Mindesttarif		→ % vom Normaltarif ist zu bezahlen					

\*) weitere Kinder werden bei der Berechnung berücksichtigt.

### Wann wird der Antrag gestellt?

Die Ermäßigung erhält die Familie ab dem Monat der Antragstellung für die Dauer des Kinderbetreuungsjahres. Der Antrag kann bereits im Zuge der Anmeldung des Kindes gestellt werden.

### Abrechnung der entfallenden Elternbeiträge

Als Träger erhalten Sie die Differenz vom neuen Elternbeitrag zum eigentlichen Elternbeitrag Ihrer Einrichtung, welcher sich innerhalb des Tarifkorridors befinden muss, vom Land ersetzt.

Das Refundierungsformular finden Sie unter: [www.vorarlberg.at/kinderbetreuung](http://www.vorarlberg.at/kinderbetreuung)

## Sonderregelung für 3-Jährige

### Anpassung des Tarifkorridors mit der 3-jährigen-Förderung

- Für die Betreuung bis zu 25 Wochenstunden gilt der landesweit einheitliche Kindergartentarif (Elternbeitrag) in Höhe von € 36,00 monatlich (Stand: Betreuungsjahr 2018/2019).
- Zu diesem einheitlichen Tarif (Elternbeitrag) wird den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen eine Förderung in Form eines fixen Förderbetrages, abhängig von der Betreuungszeit, ausbezahlt.
- Dieser Betrag ist so gestaltet, dass die Kosten der Betreuung 3-jähriger im Kindergarten und in den Kinderbetreuungseinrichtungen für die Eltern gleich hoch sind und die Träger gegenüber der derzeitigen Situation keine Mindereinnahmen haben.
- Für die Nachmittagsstunden gibt es einen Korridor, so dass die Einrichtungen die Möglichkeit haben, höhere Tarife zu verrechnen.

### Anpassung der sozialen Staffelung mit der 3-jährigen-Förderung

- Für Kinder, welche zum Stichtag (31.08.) 3-jährig sind gibt es einen ermäßigten Tarif (Stufe 1). Die Staffelungsstufen 2 bis 4 entfallen.
- Dieser ermäßigte Tarif kann unter denselben Bedingungen in Anspruch genommen werden wie im Kindergarten. Voraussetzung ist der Bezug von Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe bzw. Härtefällen, welche laut Einkommenserhebung in die unterste Tarifstufe fallen.
- Die Abrechnung erfolgt über die 3-jährigen-Förderung.  
Die neuen Formulare finden Sie unter: [www.vorarlberg.at/kinderbetreuung](http://www.vorarlberg.at/kinderbetreuung)

## Weitere Informationen

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft  
Fachbereich Kindergarten und Kinderbetreuung  
T +43 5574 511 22144, [elementarpaedagogik@vorarlberg.at](mailto:elementarpaedagogik@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/kinderbetreuung](http://www.vorarlberg.at/kinderbetreuung)

## Tarifgruppe 1

Kinder die ab dem 01.09.2017 geboren sind

	25 Stunden	jede weitere Stunde
Mindesttarif:	€ 208,56	€ 2,19
Höchsttarif:	€ 270,56	€ 2,19
Mindesttarif pro Stunde bis 25 h	€ 1,93	
Höchsttarif pro Stunde bis 25 h	€ 2,50	
<b>Wöchentliche Betreuung</b>		
	<b>Mindesttarif</b>	<b>Höchsttarif</b>
10,0 Stunden	€ 83	€ 108
11,0 Stunden	€ 92	€ 119
12,0 Stunden	€ 100	€ 130
13,0 Stunden	€ 108	€ 141
14,0 Stunden	€ 117	€ 152
15,0 Stunden	€ 125	€ 162
16,0 Stunden	€ 133	€ 173
17,0 Stunden	€ 142	€ 184
18,0 Stunden	€ 150	€ 195
19,0 Stunden	€ 159	€ 206
20,0 Stunden	€ 167	€ 216
21,0 Stunden	€ 175	€ 227
22,0 Stunden	€ 184	€ 238
23,0 Stunden	€ 192	€ 249
24,0 Stunden	€ 200	€ 260
25,0 Stunden	€ 209	€ 271
26,0 Stunden	€ 218	€ 280
27,0 Stunden	€ 227	€ 290
28,0 Stunden	€ 237	€ 299
29,0 Stunden	€ 246	€ 308
30,0 Stunden	€ 256	€ 318
31,0 Stunden	€ 265	€ 327
32,0 Stunden	€ 275	€ 337
33,0 Stunden	€ 284	€ 346
34,0 Stunden	€ 294	€ 356
35,0 Stunden	€ 303	€ 365
36,0 Stunden	€ 313	€ 375
37,0 Stunden	€ 322	€ 384
38,0 Stunden	€ 332	€ 394
39,0 Stunden	€ 341	€ 403
40,0 Stunden	€ 351	€ 413
41,0 Stunden	€ 360	€ 422
42,0 Stunden	€ 370	€ 432
43,0 Stunden	€ 379	€ 441
44,0 Stunden	€ 388	€ 450
45,0 Stunden	€ 398	€ 460

## Tarifgruppe 2

Kinder, die zwischen dem 01.09.2016 und dem 31.08.2017 geboren sind

	25 Stunden	jede weitere Stunde
Mindesttarif:	€ 145,43	€ 1,81
Höchsttarif:	€ 208,56	€ 1,81
Mindesttarif pro Stunde bis 25 h	€ 1,34	
Höchsttarif pro Stunde bis 25 h	€ 1,93	
<b>Wöchentliche Betreuung</b>		
	<b>Mindesttarif</b>	<b>Höchsttarif</b>
10,0 Stunden	€ 58	€ 83
11,0 Stunden	€ 64	€ 92
12,0 Stunden	€ 70	€ 100
13,0 Stunden	€ 76	€ 108
14,0 Stunden	€ 81	€ 117
15,0 Stunden	€ 87	€ 125
16,0 Stunden	€ 93	€ 133
17,0 Stunden	€ 99	€ 142
18,0 Stunden	€ 105	€ 150
19,0 Stunden	€ 111	€ 159
20,0 Stunden	€ 116	€ 167
21,0 Stunden	€ 122	€ 175
22,0 Stunden	€ 128	€ 184
23,0 Stunden	€ 134	€ 192
24,0 Stunden	€ 140	€ 200
25,0 Stunden	€ 145	€ 209
26,0 Stunden	€ 153	€ 216
27,0 Stunden	€ 161	€ 224
28,0 Stunden	€ 169	€ 232
29,0 Stunden	€ 177	€ 240
30,0 Stunden	€ 185	€ 248
31,0 Stunden	€ 193	€ 256
32,0 Stunden	€ 200	€ 263
33,0 Stunden	€ 208	€ 271
34,0 Stunden	€ 216	€ 279
35,0 Stunden	€ 224	€ 287
36,0 Stunden	€ 232	€ 295
37,0 Stunden	€ 240	€ 303
38,0 Stunden	€ 247	€ 311
39,0 Stunden	€ 255	€ 318
40,0 Stunden	€ 263	€ 326
41,0 Stunden	€ 271	€ 334
42,0 Stunden	€ 279	€ 342
43,0 Stunden	€ 287	€ 350
44,0 Stunden	€ 295	€ 358
45,0 Stunden	€ 302	€ 365

## Tarifgruppe 3

**Kinder, die vor dem 01.09.2016 geboren sind**

	25 Stunden	jede weitere Stunde	
Mindesttarif:	€ 36,45	€ 0,64	
Höchsttarif:	€ 36,45	€ 1,81	
Wöchentliche Betreuung	Mindesttarif	Höchsttarif	Förderbetrag
10,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 59
11,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 67
12,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 75
13,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 82
14,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 89
15,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 95
16,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 101
17,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 110
18,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 117
19,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 123
20,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 131
21,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 136
22,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 142
23,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 148
24,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 152
25,0 Stunden	€ 36	€ 36	€ 156
26,0 Stunden	€ 39	€ 50	€ 156
27,0 Stunden	€ 42	€ 58	€ 156
28,0 Stunden	€ 45	€ 66	€ 156
29,0 Stunden	€ 47	€ 74	€ 156
30,0 Stunden	€ 50	€ 81	€ 156
31,0 Stunden	€ 53	€ 89	€ 156
32,0 Stunden	€ 56	€ 97	€ 156
33,0 Stunden	€ 58	€ 105	€ 156
34,0 Stunden	€ 61	€ 113	€ 156
35,0 Stunden	€ 64	€ 121	€ 156
36,0 Stunden	€ 67	€ 128	€ 156
37,0 Stunden	€ 69	€ 136	€ 156
38,0 Stunden	€ 72	€ 144	€ 156
39,0 Stunden	€ 75	€ 152	€ 156
40,0 Stunden	€ 78	€ 160	€ 156
41,0 Stunden	€ 80	€ 168	€ 156
42,0 Stunden	€ 83	€ 176	€ 156
43,0 Stunden	€ 86	€ 183	€ 156
44,0 Stunden	€ 89	€ 191	€ 156
45,0 Stunden	€ 91	€ 199	€ 156